

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1491

Status: öffentlich

Datum: 25.06.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	16.07.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	21.07.2020	zur Empfehlung
Rat	03.09.2020	zum Beschluss

Biosphärenreservat, möglicher Beitritt der Stadt Schortens zu der Entwicklungszone Nds. Wattenmeer

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schortens tritt der Entwicklungszone des Nds. Wattenmeeres, welches als UNESCO- Biosphärenreservat anerkannt ist, nach Antragsbewilligung durch die UNESCO bei.

Begründung:

Das Auftaktgespräch zum Thema Biosphärenreservat und Entwicklung der UNESCO-Biosphäre „Wattenmeer-Region“ am 08.01.2020 zwischen der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und der Verwaltung befasste sich mit der Frage einer möglichen Beteiligung der Stadt Schortens am zukünftigen Konsultationsprozess.

Zur Beratung dieser Frage und zur Erläuterung der Ziele eines Beitrittes zur Entwicklungszone des Nds. Wattenmeeres, welches als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt ist, wird das Thema am 06.02.2020 im Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt beraten.

Der Verwaltungsausschuss beschließt am 18.02.2020 den Einstieg der Stadt Schortens in den Konsultationsprozess.

Daraufhin hat zur weiteren Informationsgewinnung am 10.03.2020 ein Workshop stattgefunden, an dem alle Interessensgruppen eingeladen wurden.

Herr Rahmel von der Nds. Nationalparkverwaltung erläutert, dass es um die Ausweisung einer Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Nds. Wattenmeer gehe. Die Frage, ob die Stadt Schortens Teil dieser Entwicklungszone werden möchte, sei zu klären.

Ziel der Entwicklungszone seien Ideen der jeweiligen Städte zum „klimafreundlichen Handeln“, „Leben an Land und Diversität (biologische Vielfalt)“ und Ideen zur „nachhaltigen Gemeinde“.

Für Schortens wurden bereits erste Ideen entwickelt:

Energiezentrale mit Laubpucks, die Entwicklung und Vernetzung von Wasserstofftechnologien mit dem Windpark Ostiem, eine mögliche Wasserstofftankstelle im Gewerbegebiet, die Ansiedlung von umweltfreundlichen Betrieben im Gewerbegebiet Ostiem oder im interkommunalen Gewerbegebiet, ein Solardachkataster und/ oder die Unterstützung von e-Mobilität.

Nach Beratung im Fachausschuss soll nun die Entscheidung im Rat der Stadt Schortens am 03.09.2020 über einen möglichen Beitritt der Entwicklungszone getroffen werden. Im Anschluss würde dann ein Beitrittsformular unterzeichnet und das gemeinsam erstellte Arbeitsprogramm, sortiert nach Schwerpunkten, dem Antrag zur Anerkennung als Weltnaturerbe beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle eines Beitritts können für die Projekte Zuschussbeiträge angefordert werden.

Anlagen

A. Kilian
stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister